



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/333**

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 23.1 – Straßenverkehrsrecht

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39700
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Maximilianstraße 39
80538 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.02.2020

Bitte um Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zur möglichen rechtlichen Begründung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO zur Sperrung der Bahn-, der Adlerstraße und des Drosselwegs in Trudering für den Lkw-Durchgangsverkehr über 3,5 t.

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreisverwaltungsreferat als untere Straßenverkehrsbehörde bittet die Regierung von Oberbayern als obere Straßenverkehrsbehörde um eine Stellungnahme zum Vollzug der Straßenverkehrsordnung nach § 45 StVO in nachfolgender Angelegenheit:

Die Beschlussvorlage „Bahnstraße in Trudering“ (siehe Anlage 1) wurde vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung in seiner Sitzung am 09.10.2019 behandelt. Zur Forderung, die Bahnstraße für den Schwerverkehr zu sperren, äußerte sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Beschlusstext wie folgt:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat bereits mehrfach aufgrund von Bürgeranfragen, BA-Anträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen und in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat eine Sperrung der Bahnstraße für den Schwerverkehr geprüft.“

Die Verkehrsbelastung der Bahnstraße gemäß einer Erhebung vom April 2017 liegt am nördlichen Ende zwischen ca. 4.000 Kfz-Fahrten am Tag und an der Einmündung in die Wasserburger Landstraße bei ca. 4.500 Kfz-Fahrten am Tag. In der Spitzenstunde am Morgen wurden 28 LKW (7,6 %) zwischen 7.30 und 8.30 Uhr und am Abend 16 LKW

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

(4,4 %) in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr gezählt. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist der überwiegende Anteil an Schwerverkehr in der Bahnstraße ursächlich in den Transportfahrten von und zum Quetschwerk Mühlhäuser in Gronsdorf zu suchen.

Die Bahnstraße ist entsprechend den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) als Sammelstraße mit Verbindungsfunktion einzustufen. Dies ist ihrer Lage im Gebiet und der historisch gewachsenen Verbindung zwischen Gronsdorf und Trudering geschuldet. Zulässig gemäß RASt 06 ist in Sammelstraßen eine Verkehrsstärke zwischen 400 und 800 Kfz pro Stunde. Die aktuelle Spitzenstundenbelastung in der Bahnstraße liegt zwischen 350 und 400 Kfz in der Spitzenstunde. Die vorhandene Verkehrsbelastung liegt im unteren Bereich der zulässigen Belastung und ist damit als richtlinienkonform einzustufen.

Für eine Sperrbeschilderung für den LKW-Durchgangsverkehr wird eine entsprechende Ausweichstrecke benötigt. Durch die bereits vorhandenen LKW-Sperrungen für den Durchgangsverkehr in Trudering nördlich der Wasserburger Landstraße verbleibt im Hauptstraßennetz als Nord-/Süd-Verbindung durch Trudering nur mehr die Straße Schatzbogen, um über Riem und Feldkirchen nach Gronsdorf zu gelangen. Die nächste östlich gelegene Möglichkeit ist die Bahnstraße oder dann erst wieder die Bundesstraße B471 (Vockestraße) in Haar. Dies bedeutet für den Schwerlastverkehr, der beispielsweise in das Quetschwerk Mühlhäuser in Gronsdorf gelangen will, eine Verdoppelung der zurückgelegten Strecke von rd. 5 km auf ca. 10 km, wenn man als Ausgangspunkt die Abzweigung Wasserburger Landstraße zu der Straße Schatzbogen nimmt. Unabhängig von den wirtschaftlichen Auswirkungen für die Fuhrunternehmen durch erhöhten Zeitaufwand und weiterer Betriebskosten würde aus gesamtstädtischer Sicht die Umweltbelastung durch Abgase und Lärmemissionen durch eine Wegeverlängerung im Falle der Sperrung der Bahnstraße ebenfalls entsprechend erhöht.

Der Anliegerverkehr muss auch weiterhin gewährleistet bleiben und es muss sicher gestellt sein, dass der Drosselweg und die Adlerstraße nicht als Ausweichstrecke benutzt werden. Diese zweigen unmittelbar südlich der Bahnüberführung westlich und östlich der Bahnstraße ab. Betrachtet man die Bahnstraße aus Richtung Gronsdorf kommend, ist an der Stadtgrenze in Höhe südlich der S-Bahnunterführung eine Sperre für den LKW-Verkehr nicht möglich, da an dieser Stelle keine angemessene Umleitungs- und Wendemöglichkeit besteht.

Das Kreisverwaltungsreferat lehnt daher eine Sperre für den LKW-Verkehr in der Bahnstraße aus Verkehrssicherheitsgründen ab, solange keine geeignete Alternativroute für den LKW-Verkehr zur Verfügung steht.“

Mit Antrag-Nummer 14-20 / A 05981 hat die CSU-Stadtratsfraktion bereits am 25.09.2019 einen Änderungsantrag für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gestellt, die Ziffer 2 des Antrags der Referentin wie folgt zu ändern:

„Der Oberbürgermeister führt ein Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 t in der Bahn- /Adlerstraße / dem Drosselweg ein.“

Dieser Änderungsantrag wurde vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung in seiner Sitzung am 09.10.2019 angenommen. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat somit einen Beschluss gefasst, der der fachlichen Einschätzung der Verwaltung entgegensteht.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses wurde eingehend geprüft, ob mit § 45 StVO eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung der genannten Straßen für den Lkw-Durchgangsverkehr über 3,5 t rechtlich begründet werden kann (siehe Anlage 2). Zusammenfassend kommt das Kreisverwaltungsreferat zum Ergebnis, dass bei dieser Sachlage eine verkehrsrechtliche Anordnung mit der Begründung des § 45 StVO nicht möglich erscheint.

Das Kreisverwaltungsreferat sieht die rechtliche Begründetheit einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sperrung der Straßen für Lkw über 3,5 t mit Ausnahme von Anliegern dann, wenn im Rahmen eines vom Stadtrat beschlossenen Verkehrskonzeptes im Zusammenhang mit der Realisierung der Straßenverbindung Rappenweg diese Sperrung in das Verkehrskonzept aufgenommen ist. Damit besteht nach § 45 Abs. 1b S. 1 Nr. 5 StVO die Möglichkeit, verkehrsrechtliche Anordnungen zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu treffen.

Auf Grund der Komplexität und interkommunalen Auswirkungen auf den Hoheitsbereich der Gemeinde Haar wäre eine Stellungnahme der Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde zur Frage einer möglichen Rechtsgrundlage für die Sperrung der Straßen für den Lkw-Durchgangsverkehr hilfreich. Es ist davon auszugehen, dass der Vollzug der Lkw-Sperre durch Beschilderung ein verwaltungsgerichtliches Verfahren nach sich zieht. Sowohl die Gemeinde Haar als auch der Eigentümer des Quetschwerkes in Gronsdorf haben bei einer Sperrung gerichtliche Schritte angedroht.

Die Stellungnahme dient als wichtige Entscheidungsgrundlage für das weitere Verfahren in Abstimmung mit dem Herrn Oberbürgermeister.

Mit freundlichen Grüßen